



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnberg zur Abfallstromkontrolle

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von gefährlichen Abfällen
vom 07. Sept. 2020

Betreiber: Fa. Lobbe Entsorgung GmbH (*ehem. Fa. Stratmann Städtereinigung GmbH & Co. KG*)
Standort: Almerfeldweg 59, 59929 Brilon

Die Firma Lobbe Entsorgung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von Abfällen -Gewerbeabfallsortieranlage, kurz: GASA- (Nr. 8.11.2.4 i.V.m. der Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 26.08.2020
Vor-Ort-Aufwand: 0 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14 h
Gesamtaufwand: 14 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg -Dezernat 52-

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen) i.V.m Art. 50 Abfallverbringungsverordnung (EG) Nr. 1013/2006)

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mangel

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion zur Klärung bzw. Beseitigung des Mangels bei der abfallrechtlichen Zuordnung und Nachweisführung aufgefordert. Der Mangel wurde zwischenzeitlich vom Betreiber behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.